



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 6.399/164 - II/C/87

1121 IAB

1987 -12- 22

zu 1066 J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen, betreffend Auflösung der bei der Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, errichteten Kriminalbeamteneinsatzgruppe (Nr. 1066/J).

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 21.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1066/J - NR/1987, betreffend Auflösung der bei der Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, errichteten Kriminalbeamteneinsatzgruppe, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die Kriminalbeamteneinsatzgruppe (KEG) war in all den Jahren ihres Bestehens nicht in der Lage, die zur Erfüllung ihrer präventiven Aufgaben erforderlichen Kontakte aufzubauen bzw. herzustellen.

Zur Frage 2: Feststellungen in dieser Richtung ergaben sich schon bald nach Schaffung dieser Sondereinheit, weshalb ich mehrmals versuchte, in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen leitenden Funktionären der Bundespolizeidirektion Wien eine Änderung dieses Umstandes herbeizuführen.

Zur Frage 3: Als ich im Herbst 1985 erstmals von zwischenmenschlichen Problemen bei der KEG erfuhr, beauftragte ich in der Folge einige leitende Beamte meines Ressorts, durch persönliche Einflußnahme auf die zuständigen Funktionäre der

- 2 -

Bundespolizeidirektion Wien eine Bereinigung der Situation zu erreichen.

Zur Frage 4: Ja, und zwar mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, Zahl 4204/37 - II/2/87 vom 14. September 1987, mit Ablauf des 30. September 1987.

Zur Frage 5: Mit Wirksamkeit am 1. Oktober 1987 wurde im Rahmen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit eine dem Leiter der Gruppe II/C im Bundesministerium für Inneres unmittelbar unterstellte Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) errichtet. Sie hat alle Aufgaben zur Vorbeugung und Aufklärung gewalttätiger und subversiver Aktionen des Terrorismus und Extremismus wahrzunehmen.

Zur Frage 6: In der E B T versehen derzeit 6 ehemalige Angehörige der KEG Dienst. Die Aufnahme weiterer früherer Mitarbeiter dieser Sondereinheit in die neue Gruppe schien mir vor allem wegen der Bereinigung der in der KEG bestandenen personalinternen Probleme nicht zweckmäßig.

Zur Frage 7: Es war von Anfang an nicht daran gedacht, den ehemaligen Leiter der KEG und den bisherigen leitenden Kriminalbeamten in die EBT zu übernehmen, da mir beide für die weitere Tätigkeit bei der Bundespolizeidirektion Wien unentbehrlich scheinen. Darüber hinaus hätte meines Erachtens eine solche Übernahme keinesfalls zur Lösung der personalinternen Probleme innerhalb der KEG beigetragen.

Zur Frage 8: Es ist richtig, daß ich Oberkommissär

- 3 -

Dr. Oswald KESSLER mit der Leitung der neu aufgestellten Sondergruppe betraut habe. Auch Major Johann VEITH hat in der EBT Führungsaufgaben zu versehen.

Dr. KESSLER versah zuletzt 5 Jahre lang als Konzeptsbeamter bei der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien Dienst, wo er neben anderen Aufgaben auch mit der Bekämpfung terroristischer Aktivitäten befaßt war. Er besitzt also sehr wohl Erfahrungen in terroristischen Amtshandlungen.

Major VEITH war in den letzten 9 Jahren Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung im Bezirkspolizeikommissariat Penzing. Er weist zwar keine einschlägigen Erfahrungen in der Terrorismusbekämpfung auf - solche hatten im übrigen auch die ehemaligen leitenden Beamten der KEG zum Zeitpunkt deren Errichtung nicht -, er scheint mir aber aufgrund seiner bisherigen dienstlichen Tätigkeit durchaus für die Führung einer Kriminalbeamteneinheit geeignet.

Zur Frage 9:

Ab ihrem Bestehen wurde die KEG entsprechend ihrer Aufgabenstellung zur Durchführung der erforderlichen Ermittlungen in allen Fällen mit terroristischen Bezügen herangezogen. Sie hat diese Aufgabe durchaus erfolgreich erfüllt. Ihrer weiteren Verpflichtung, vorbeugende Maßnahmen zu setzen, ist sie hingegen nicht nachgekommen, weshalb sie eben nicht jene Effizienz erreichte, die von ihr erwartet worden war.

Zur Frage 10:

Da mir Unzukömmlichkeiten bei der Überstundenverrechnung und Spesenabrechnung seitens Angehöriger der KEG nicht bekannt wurden, hatte ich keine Veranlassung, eine diesbezügliche Prüfung anzuordnen. Erwähnen möchte ich allerdings in

- 4 -

diesem Zusammenhang, daß auch der Rechnungshof anlässlich der Überprüfung der bei der Bundespolizei und Bundesgendarmerie bestehenden Sondereinheiten die Ansicht vertrat, "daß es zweckmäßig wäre, die KEG aufzulösen und dafür eine neue Gruppe in vergleichbarer Stärke zu errichten, weil sie im Laufe der Jahre eine gewisse Eigenständigkeit entwickelte, die ihrerseits Kommunikationsprobleme mit der eigenen Behörde verursachte und weil letztlich zwischenmenschliche Probleme und Fragen der Dienstführung innerhalb dieser Sondereinheit zu Unzulänglichkeiten geführt hatten."

17. Dezember 1987

Karl Pflüger